

comitatus autem Bernardi et Ekibrecti usw. In der späteren Erzählung geht es dann gewissermaßen um die Ausführung des Programms. Magister Adam wollte hier wie dort auf die katastrophalen Auswirkungen der Ruhmsucht seines „Helden“ abheben, nicht jedoch das Einkommen des Bistums bilanzieren. Unter diesen Umständen dürften die genannten tausend Mark als Kaufpreis für den Komitat im Fivelgo zu verstehen sein, und das hieße, daß der fragliche Satz nicht mehr als Beleg für bischöfliche Einkünfte aus einer weiterverliehenen Grafschaft dienen kann.

d. Die Lehensbindung

Wie allgemein bekannt ist, war ein Vasall seinem Herrn zu Rat und Tat verpflichtet. Aber wie man ebenfalls weiß, war es um *auxilium* und *consilium* in der Praxis oft recht trübe bestellt. Wir stoßen hier auf das, was Marc Bloch „le paradoxe de la vassalité“ genannt hat³⁰¹. Auf der einen Seite betonen die Quellen, darunter vor allem die Dichtung, das treue Verhalten des Vasallen, auf der anderen hören wir immer wieder davon, daß dieser sich keinen Deut um seinen Senior scherte und, wenn er nicht geradezu gegen ihn vorgeing, dann jedenfalls keinen Finger für ihn rührte. Fast scheint es so, als sei es ins Belieben des einzelnen gestellt gewesen, ob er seinen Lehenspflichten nachkommen wollte oder nicht. Doch wenn man das annehmen wollte, hieße das wohl das Kind mit dem Bad ausschütten.

Zunächst ist zu bedenken, daß die öffentliche Meinung (auch wenn wir sie überwiegend bloß aus kirchlichen Quellen kennen) vom Vasallen Treue forderte. Manche Untat, etwa Totschlag oder dergleichen, nahm man in diesen rauen Zeiten fast wie etwas Unvermeidliches hin, aber große Abscheu zeigte sich dann, wenn sie gegen den Lehensherrn gerichtet war. Als Graf Adalbert 1106 bei Trient eine Gesandtschaft des Königs gefangen nahm, machte er mit ihren Mitgliedern wenig Federlesens, nur Bischof Otto von Bamberg kam besser weg, *eo quod suus esset miles*³⁰². Das vasallitische Verhältnis erzwang die Rücksicht, die Adalbert unter anderen Umständen nicht gewährt hätte.

1141 rückte Graf Heinrich von Namur mit Heeresmacht gegen Trier vor, während sein Feind, der Erzbischof Albero, abwesend war. Aber gleichsam in letzter Minute hielt ihn Graf Friedrich von Vianden vom

³⁰¹⁾ M. Bloch, *La société féodale* 1 (1949) S. 354–361.

³⁰²⁾ Ekkehard, *Chron.* a. 1106, MGH SS 6, S. 234.